

Tagesordnung:

Die Sitzung wurde um 15:00 Uhr durch Landrat Michael Adam eröffnet. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses und Begrüßung der Mitglieder wurden die festgesetzten Tagesordnungspunkte wie folgt behandelt:

1. **Erlass einer Satzung für das Jugendamt**

hier: Anhörung des Jugendhilfeausschusses gem. Art. 16 Abs. 2 AGSG:

Herr Hackl erläuterte eingangs, dass die mit Beschluss vom 15.05.2008 erlassene Satzung des Kreisjugendamtes Regen in folgenden Punkten geändert wurde.

§ 3 Abs. 1 S.:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und **10** beratende Mitglieder an.

§ 3 Abs. 2 Nr. 2.:

8 Mitglieder des Kreistages (§ 71 Abs.1 Nr. 1 1. Alternative SGB VIII)

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.05.2014.

§ 3 Abs. 2 Nr. 3 wurde gestrichen

§ 3 Abs. 2 Nr. 4 wurde zu § 3 Abs. 2 Nr. 3

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wurde gestrichen

§ 11 Abs. 2 Gleichzeitig tritt die Satzung vom **15.05.2008** außer Kraft.

Der neue Satzungsentwurf war den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt worden.

Die Satzung ist durch den Kreistag des Landkreises Regen zu erlassen. Vor Erlass der Satzung ist der Jugendhilfeausschuss gem. Art. 16 Abs. 2 AGSG anzuhören.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, den vorliegenden Satzungsentwurf dem Kreistag des Landkreises Regen zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

2. Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen:

Nachdem bei der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.1996 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, dass sich der Jugendhilfeausschuss keine eigene Geschäftsordnung gibt, sondern die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Regen angewendet werde, wurde von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgeschlagen, für die Wahlperiode 2014 – 2020 gleichermaßen zu verfahren. Die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Regen vom 14.05.2014 wurde den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung vom 16.06.2014 zur Information übersandt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Regen vom 15.05.2014 anzuwenden. Die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Regen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

3. Einsatz von Familienhebammen im Bereich früher Hilfen (§16 SGB VIII) im Landkreis Regen - Beschlussfassung

Herr Hackl erläuterte zunächst den Mitgliedern, dass beim Landkreis Regen seit Mai 2009 das „Familienbüro KoKi“ geschaffen wurde. Die personelle Besetzung des Familienbüros erfolgte durch zwei sehr erfahrene Teilzeitkräfte aus dem Fachbereich des Allgemeinen Sozialdienstes, was für den Aufbau und die Organisation dieser neuen Facheinheit sehr von Vorteil war und ist.

Der Fachbereich „Familienbüro Koki - Netzwerk Frühe Kindheit“ des KJA Regen bietet frühe, niederschwellige Hilfen für belastete Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr auf der Grundlage des § 16 SGB VIII. Es ist beabsichtigt, das Angebot der Frühen Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen weiter auszubauen.

Der Einsatz von Familienhebammen im Bereich Früher Hilfen erfolgt mittlerweile bei fast allen Jugendämtern in Niederbayern. Anschließend übergab Herr Hackl das Wort an Frau Mies, Dipl.Sozialpädagogin beim „Familienbüro Koki“.

Frau Mies informierte die Anwesenden über die Notwendigkeit Früher Hilfen, was sind Frühe Hilfen, den Ausbau Früher Hilfen. Die Familienhebammen werden im Rahmen früher Hilfen auf Grundlage des § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ als freie Mitarbeiter auf Honorarbasis eingesetzt.

Grundlage für den Einsatz von Familienhebammen ist das Bundeskinderschutzgesetz, welches am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese Förderung ist vorerst bis 2015 befristet. Eine dauerhafte Finanzierung sollte jedoch weiterhin über einen Fonds erfolgen.

Derzeit gibt es 1 Hebamme im Landkreis mit der Zusatzqualifikation „Familienhebamme“. Das Familienbüro KoKi ist für die Koordination und Dauer des Einsatzes die federführende Fachkraft und übernimmt die Beratung der Familienhebamme.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss auf Grundlage des § 16 SGB VIII, Familienhebammen im Bereich Früher Hilfen im Landkreis Regen einzusetzen.

Abstimmung: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

4. Das Jugendamt informiert: „Aufgabenbereiche und Struktur des Kreisjugendamtes Regen“

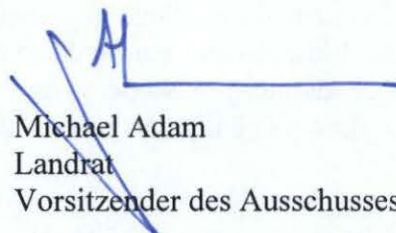
Herr Hackl informierte die Ausschussmitglieder über die diversen Aufgabenbereiche wie Allgemeiner Sozialdienst, Familienbüro - Koki, Kommunale Jugendarbeit, Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsangelegenheiten, Beurkundungswesen, Vormundschaften, wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung (sowohl Vermittlung, Förderung, Fachaufsicht, Fachberatung als auch Finanzierung), präventiver als auch gesetzlicher Jugendschutz.

Das Kreisjugendamt Regen hat derzeit 34 Mitarbeiter, welche auf zwei Örtlichkeiten verteilt sind; Hauptgebäude Poschetsrieder Straße und Außenstelle (Soziale Dienste) in der Guntherstraße. Anhand der Zahlen der Gesamtausgaben (3.936.936 €), -einnahmen (948.587 €) und dem Landkreis verbleibenden Restaufwand (2.988.349 €) aus dem HH-Jahr 2013 verdeutlichte Herr Hackl den Mitgliedern auch den finanziellen Umfang des Kreisjugendamtes Regen (ohne Personalkosten).

Die dafür erstellte Powerpointpräsentation wird den Ausschussmitgliedern mit dem Sitzungsprotokoll zugeleitet werden.



Helga Koziot
Schriftführerin



Michael Adam
Landrat
Vorsitzender des Ausschusses